
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG**Aurich****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 07.03.2022 bis zum 31.12.2022****BILANZ zum 31. Dezember 2022****ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG****Investmentanlagevermögen****A. Aktiva**

	31. Dezember 2022	7. März 2022
	EUR	EUR
1 Beteiligungen	30.000.000,00	0,00
2 Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	4.300.933,85	0,00
3 Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	1.526.000,00	1.000,00
b) Andere Forderungen	76.150,00	0,00
4 Sonstige Vermögensgegenstände	10.960,15	0,00
Summe Aktiva	35.914.044,00	1.000,00

B. Passiva

	31. Dezember 2022	7. März 2022
	EUR	EUR
1 Rückstellungen	21.190,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	21.360.000,00	0,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	523.036,67	0,00
3 Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		



	31. Dezember 2022		7. März 2022
	EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten	15.203.000,00		1.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)	719.270,00		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)	-1.912.452,67		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)	0,00		0,00
		14.009.817,33	1.000,00
Summe Passiva		35.914.044,00	1.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Rumpfgeschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2022
	EUR
I. Investmenttätigkeit	
1. Aufwendungen	
a) Verwaltungsvergütung	27.118,18
b) Verwahrstellenvergütung	10.232,30
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	10.000,00
d) Sonstige Aufwendungen	1.865.102,19
Summe der Aufwendungen	1.912.452,67
2. Ordentlicher Nettoertrag	-1.912.452,67
3. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.912.452,67
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.912.452,67

ANHANG für das Rumpfgeschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben



Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich (Ostfriesland), eingetragen im Handelsregister unter HRA 203460 beim Amtsgericht Aurich, für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurden keine Auszahlungen von den Spezial-AIF erhalten.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 1.602.150,00 (zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres EUR 1.000,00) und betreffen zu EUR 1.526.000,00 (zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres EUR 1.000,00) eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen und zu EUR 76.150,00 (EUR 0,00 zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres) unter den anderen Forderungen ausgewiesene Aufgelder.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Rumpfgeschäftsjahr zuzurechnen ist.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Nominalkapital	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)	Wert der Beteiligung	Ankäufe	Erwerbszeitpunkt
	EUR	EUR	EUR	Anzahl	
ÖKORENTA ÖKostabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	1	13.10.2022

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.912.452,67
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	1.912.452,67
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00



5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	1.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	15.921.270,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.912.452,67
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	14.009.817,33

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

		SG Treuhand GmbH (treuhänderisch)	SG Treuhand GmbH	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten				
Stand am	07.03.2022	0,00	1.000,00	1.000,00
Veränderungen		15.202.000,00	0,00	15.202.000,00
Stand am	31.12.2022	15.202.000,00	1.000,00	15.203.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)				
Stand am	07.03.2022	0,00	0,00	0,00
Veränderungen		719.270,00	0,00	719.270,00
Stand am	31.12.2022	719.270,00	0,00	719.270,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)				
Stand am	07.03.2022	0,00	0,00	0,00
realisiertes Ergebnis		-1.912.326,25	-126,42	-1.912.452,67
Stand am	31.12.2022	-1.912.326,25	-126,42	-1.912.452,67
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)				

		SG Treuhand GmbH (treuhändisch)	SG Treuhand GmbH	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
Stand am	07.03.2022	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen		0,00	0,00	0,00
Stand am	31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Kapitalanteile am	07.03.2022	0,00	1.000,00	1.000,00
Kapitalanteile am	31.12.2022	14.008.943,75	873,58	14.009.817,33

7. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Anschaffungskosten	
08.04.2022	0,00
Zugänge	30.000.000,00
Abgänge	0,00
31.12.2022	30.000.000,00
Zeitwertänderungen	
08.04.2022	0,00
Erträge aus der Neubewertung	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2022	0,00
Verkehrswerte	
08.04.2022	0,00
31.12.2022	30.000.000,00

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert	31.12.2022
	EUR
Wert des Gesellschaftsvermögens	14.009.817,33
Wert eines Anteils	921,52

Es wurden die Anteilklassen Typ A und Typ B eingerichtet. Die Anteilklassen unterscheiden sich nur hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags und haben ansonsten die gleichen Ausstattungsmerkmale. Typ A - Anleger zahlen einen Ausgabeaufschlag in Höhe von 5 % und Typ B - Anleger in Höhe von 2 %. Anleger der Anteilklasse Typ B müssen den Nachweis erbringen, dass sie einen Kommanditanteil der folgenden Gesellschaften halten bzw. gehalten haben:

ÖkoRenta Wind-Renditefonds I GmbH & Co. KG, Aurich, HRA 200048 (AG Aurich) ÖKORENTA Neue Energien III GmbH & Co. KG, Aurich, HRA 200508 (AG Aurich) ÖKORENTA Neue Energien VI GmbH & Co. KG, Aurich, HRA 201184 (AG Aurich)



Anzahl der umlaufenden Anteile der Anteilklasse Typ A:	13.841
Anzahl der umlaufenden Anteile der Anteilklasse Typ B:	1.361

Der Nettoinventarwert je Anteil ist für beide Anteilklassen identisch, sodass diesbezüglich keine Differenzierung erfolgt.

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 14.009.817,33 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2022 befanden sich 15.203 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 921,52 im Umlauf. Je EUR 1.000 Zeichnungssumme entsprechen einem Anteil im Sinne des KAGB. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaft im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt 1,18 Prozent (ohne Initial- und Transaktionskosten).

8. Erfolgsabhängige Vergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 4,75 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr getragen:

	2022
	EUR
Initialkosten	1.844.218,00
Verwaltungsvergütung	27.118,18
Verwahrstellenvergütung	10.232,30
Rechts- und Steuerberatung	10.710,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	10.000,00
Treuhandgebühren	8.474,43
Haftungsvergütung	899,33
übrige	800,43
	1.912.452,67

10. Angaben zu Ausgabeaufschlägen

Im Rumpfgeschäftsjahr fielen Aufgelder (Agio) in Höhe von EUR 719.270 an. Der Betrag ist in den Vergütungen für die Eigenkapitalvermittlung enthalten.

11. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

12. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

13. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin



Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich (Ostfriesland)) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ergaben sich nicht.



d. Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900NZU5DESU3/B409

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 75 %	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.
<input checked="" type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	<input type="checkbox"/>	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Fondsgesellschaft strebt durch ihre Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu dem in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) festgelegten Umweltziel Klimaschutz an. Das Ziel soll durch Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie, Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft, Anlagen zur Stromerzeugung aus Bioenergie und/oder zur Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie erreicht werden, durch welche der Zugriff auf nicht-regenerative Energien (z.B. Kohle, Gas, Erdöl etc.) verringert und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen angesteuert wird. Die Erzeugungsanlagen werden nicht direkt vom Fonds sondern mittelbar über einen Spezial AIF (ÖKOREN-TA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG) und über Zielgesellschaften gehalten. Zum Ende der Berichtsperiode befanden sich zwei Solarparks und ein Windpark im Fondsbestand. Gemäß der Anlagebedingungen müssen mindestens 75 Prozent des investierten Kapitals mittelbar in nachhaltige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) angelegt werden. Zum Ende der Berichtsperiode wurden 100 % der Investitionsobjekte im Fondsbestand als taxonomiekonform eingestuft.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung des Investitionsziels Klimaschutz werden als Nachhaltigkeitsindikatoren die Menge des erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien durch die mittelbar betriebenen Anlagen sowie die im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung aus Braunkohle eingesparten Tonnen CO₂ herangezogen. Die Zielgesell-



schaften waren in der Berichtsperiode noch nicht in Betrieb bzw. der Eigentumsübergang (bezüglich der Anzahlungen auf Beteiligungen) ist erst nach dem Stichtag erfolgt. Daher konnten noch keine Stromerzeugung und keine CO₂-Ersparnis aus der Erzeugung von Wind- bzw. Sonnenstrom erfolgen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es handelt sich um die erste Regel-Berichterstattung. Ein Vergleich zu einem früheren Bericht ist daher nicht möglich.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden begleitend zu den Investitionen jeweils umfangreiche Environmental Due Diligence Prüfungen vorgenommen. Insbesondere wurden gemäß Anlage A, Abschnitt II der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 als Ergänzung zur Taxonomie-Verordnung mehrere physische Klimagefahren auf Ihre Relevanz überprüft, inwiefern diese während der voraussichtlichen Lebensdauer der Energieerzeugungsanlagen den Betrieb und somit den Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz beeinträchtigen könnten. Es wurde anhand üblicher Branchenstandards bei neu errichteten Anlagen die Verfügbarkeit und Verwendung langlebiger und recyclingfähiger Komponenten eingeordnet. Zudem wurde untersucht, ob die Investitionen im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2011/92 stehen und erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen oder vergleichbare Bewertungen durchgeführt wurden. Für Investitionen in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter Natura2000-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten, Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) wurde gegebenenfalls eine angemessene Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Festgelegte Auflagen, wie Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen wurden hinsichtlich deren Umsetzung überprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für nationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Die Fondsgesellschaft bzw. die Investmentgesellschaften haben keine Investitionen in multinationale Unternehmen vorgenommen, sodass die entsprechenden OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen hier nicht anwendbar sind. Bei den Investitionen wurden die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beachtet. Dabei wurde geprüft, ob das Land, in dem die Wirtschaftstätigkeit erbracht wird, fundamentale ILO-Übereinkommen ratifiziert hat. Außerdem wurde verifiziert, dass das Land im Zielkorridor gemäß der Anlagebedingungen bzgl. des Global Freedom Scores Index, einem weiteren Anhaltspunkt für die Entsprechung von Demokratie- und Menschenrechtsbestimmungen, liegt. Sämtliche getätigte Investitionen haben ihren gesellschaftsrechtlichen Sitz in Deutschland und erbringen dort ebenfalls ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten. Es konnte festgestellt werden, dass Deutschland beide Voraussetzungen erfüllt. Zudem handelt es sich bei den Investitionsobjekten um Betreibergesellschaften, die kein eigenes Personal beschäftigen. Eine Prüfung zur Einhaltung der Human Rights Policy wurde daher anhand relevanter Dritter vorgenommen. Jene haben Selbstverpflichtungserklärungen über die Einhaltung der Human Rights Policy und Social Safeguards abgegeben.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, weil bereits durch die vorstehend dargestellten Prüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf Nachhaltigkeitsziele vermieden werden sollen.





Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgenden Vermögensgegenstände werden mittelbar über das Investmentvehikel ÖKORENTA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG gehalten.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
OneSolar Energiepark 202 GmbH & Co. KG* (Großschwaiba)	Solarpark	69	Deutschland
PVA Strasen GmbH & Co. KG (Siena)	Solarpark	26	Deutschland
GSW Windmühle Hohen-güstow GmbH & Co. KG	Windpark	5	Deutschland
		100	

* Anzahlung geleistet; wirtschaftlicher Übergang zum 01.01.2023



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.





Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

JA

In fossiles Gas In Kernenergie

NEIN



Es wurde ausschließlich in Investitionsobjekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien investiert, durch welche in den zukünftigen Berichtsperioden die Emission von klimaschädlichem CO₂ verringert werden soll. Außerdem konnten alle Investitionsobjekte, die in der Berichtsperiode erworben wurden, als taxonomiekonform eingestuft werden.



Wie hoch ist der Anteil der Investition, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 %.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen zum Vergleich früherer Bezugszeiträume entwickelt?

Es handelt sich um die erste Regel-Berichterstattung. Ein Vergleich zu einem früheren Bericht ist daher nicht möglich.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es gab zum Ende der Berichtsperiode keine „nicht nachhaltige Investitionen“.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Es wurden umfangreiche Prüfungen der Taxonomiefähigkeit der Investitionsobjekte in Form der vorstehend erläuterten ökologischen und sozialen Aspekte durchgeführt, um eine Zielkonformität sicherzustellen.

Wie hat dieses Produkt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des Investitionsziels festgelegt und es existiert auch kein Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder als ein gemäß dem Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 216/1011 anzusehen ist. Dies ist dadurch begründet, dass der Betrieb der Anlagen, in die die Fondsgesellschaft investiert, zu keinen größeren CO₂-Emissionen führt und daher die Festlegung eines Referenzwertes für die Berechnung eines Dekarbonisierungspfads hier nicht sinnvoll ist.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, sind nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Aurich, den 19. April 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2023 festgestellt.

LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2022



1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 07.03.2022 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 08.04.2022 unter HRA 203460 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.05.2022. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2034. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 11.05.2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit dem Schreiben vom 28.07.2022 von der BaFin erlaubt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 24.05.2022 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fondsbranche wurde in 2022 wesentlich durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen geprägt, am Ende stand dennoch ein Mittelzufluss von 66 (Vj. 256) Milliarden EUR an. Davon flossen 7,8 (Vj. 6,6) Milliarden EUR in geschlossene Fonds, wobei nicht alle Assetklassen gleichmäßig vom Zuwachs profitierten. Das Nettovermögen geschlossener Fonds stieg auf 51,5 (Vj. 41,1) Milliarden Euro. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen [1,2,3].

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Wahrnehmung von Erneuerbaren Energien und deren Bedeutung in der Öffentlichkeit verändert. Drastische Strompreiserhöhungen bestimmten im Jahr 2022 die Debatten und erzeugten politischen Handlungsdruck. [1] Es wurde deutlich, dass der Umbau des Energiesystems enorm beschleunigt werden muss, um sich aus der Abhängigkeit kritischer Förderländer fossiler Energieträger zu lösen. Ehemals gewichtige Widerstände erscheinen überholt oder überwindbar. Sogar das sensible Thema Windenergieanlagen in der Nachbarschaft erfährt eine höhere Akzeptanz als Beleg, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Zudem sollen Erneuerbare langfristig zur allgemeinen Strompreissenkung beitragen. [2]

Zur Versorgungssicherheit und Stabilisierung des Stromnetzes bleibt der Beitrag konventioneller Kraftwerke vorerst unverzichtbar. Stromerzeugung aus Wind und Sonne ist wetterabhängig und ausreichend große Stromspeicher sind noch nicht verfügbar: bei Flaute und Dunkelheit müssen flexible Erzeugungseinheiten in Form von Gas- oder Atomkraftwerken vorgehalten werden. Nur 5 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases stammen aus deutschen Quellen; Uran zur Kernenergienutzung wird zu 100 Prozent eingeführt. Diese hohe Importabhängigkeit und die nicht diversifizierten Importe fossiler Energieträger aus den Lieferländern wurden im Zuge der Ukraine-Krise als erhebliche Risiken sichtbar. [3] Dazu kommen Bedrohungsszenarien durch Anschläge auf Energie-Infrastruktur. [4]

Die weltweite Konjunkturbelebung führte bereits im Jahr 2021 zu signifikanten Preissteigerungen auf den Energiemärkten. [5] Nach Beginn des russischen Angriffskrieges Ende Februar 2022 sind die Preise auf den Großhandelsmärkten für Gas und Kohle weiter stark angestiegen. Erdgaskraftwerke setzten in vielen Stunden als teuerster Energieträger im europäischen Stromgroßhandel den Preis. Der durchschnittliche Großhandelspreis lag in Folge mit 235,45 EUR pro Megawattstunde 140 Prozent über dem Vorjahreswert.

Der Stromverbrauch sank 2022 in Deutschland aufgrund von Einsparbemühungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte um 4 Prozent auf 484,2 Terrawattstunden (TWh). Die Nettostromerzeugung 2022 (506,8 TWh) wurde zu 46,2 Prozent aus erneuerbaren Energien erbracht, deren Erzeugung um rund 8,5 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Windkraftanlagen an Land haben mit 100,5 TWh rund 19,8 Prozent am meisten beigetragen, Photovoltaikanlagen kamen mit 55,3 TWh auf einen Anteil von 10,9 Prozent. Mit einem Plus von 18,7 Prozent war der Produktionsanstieg bei Photovoltaik am höchsten. Gründe dafür lagen einerseits in der Zunahme der installierten Erzeugungsleistung, andererseits an den für Photovoltaik sehr günstigen Wetterbedingungen. [6] Der Ausbau von Windenergieanlagen blieb unter den Zielvorgaben. Die kumulierte Leistung konnte gegenüber dem Vorjahr nur um 4,3 Prozent gesteigert werden. [7]

Die gemessene Sonneneinstrahlung war 2022 herausragend. Gemäß Deutscher Wetterdienst wurde eine Globalstrahlung von 1.226 Kilowattstunden pro m² (12,1 % über Vorjahr) [8] gemessen, ein neuer Rekordwert seit Beginn der systematischen Wetteraufzeichnung. [9] Der BDB-Windindex weist ein Windaufkommen von 90,2 Prozent für Gesamtdeutschland auf. [10] Dies war besser als im Vorjahr (81,4 Prozent).

In Verbindung mit den sehr hohen Preisen an den Strombörsen bedeutet dies für viele Betreiber von Solar-, wie auch von Windparks erhebliche Mehrerlöse, auch im Vergleich zu Vergütungen gemäß EEG. [11]

Um die Bürger und die Wirtschaft vor den hohen Strompreisen zu schützen, führte die Bundesregierung einen Strompreisdeckel ein. Diese Subvention wird zum Teil durch die Abschöpfung von Mehrerlösen im Strommarkt gegenfinanziert. [12] Die verabschiedete Ausgestaltung sieht eine Erlöskappung im Zeitraum 01.12.2022 bis vorläufig zum 30.06.2023 (max. verlängerbar bis zum 30.04.2024) vor. [13] Auf der Erzeugerseite etablierten sich zunehmend privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (PPA), die bei unterschiedlich langen Laufzeiten und fixierten Preisen stabilisierend am Strommarkt wirken. Auch diese sind von der Abschöpfung betroffen.

Das Interesse von Investoren in Erneuerbare Energieprojekte nahm zu, getrieben durch zweistellige Inflationsraten (10,4 Prozent im Oktober 2022) und die Aussicht auf hohe Renditen in knappen Angebotsmärkten. Projektierer konnten in Bieterverfahren den Wettbewerb für sich nutzen. Zusätzlich verteuern gestiegene Bau- und Transportkosten die Errichtung von Wind- und Solarparks, Leitzinserhöhungen vervielfachen die Finanzierungskosten. Diese Herausforderungen werden von Materialengpässen und unterbrochenen Lieferketten begleitet.

Es häufen sich Inbetriebnahmeverzögerungen. Die immer weiter steigenden Strompreise erhielten zum Jahresende eine Korrektur. Erste Projekte wurden wegen mangelnder Rentabilität nicht umgesetzt bzw. Ausschreibungsvolumina bleiben unterzeichnet. [14, 15]

Die politisch gewollte und nötige Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit konnte 2022 noch nicht erreicht werden. Wirtschaftsminister Habeck zeigt sich entschlossen, nachzubessern. Die EU-Notfallverordnung wurde am 19. Dezember im EU-Energieministerrat beschlossen und soll für Mitgliedstaaten den Weg zu einer deutlichen Beschleunigung von Netz- und Windkraftausbau ebnen. [16] Damit sind Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Umsetzungen in Fachgesetze auf Länderebene angestoßen: generell vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie Erleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus fordern Branchenvertreter die Abschaffung pauschaler Abstandsregelungen und Flexibilisierungen beim Schwerlastverkehr. Eine Anpassung des Strommarktdesigns wird

intensiv unter den Erfordernissen Erneuerbarer Energien diskutiert. [17, 18] In diesem Jahr ist augenscheinlich mehr in Bewegung geraten als in der gesamten Vordekade. Das Ziel lautet, bis 2030 einen Anteil der Erneuerbaren von 80 Prozent an der Gesamtstromerzeugung zu erreichen. [19]

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat im August 2022 mit der Kapitaleinwerbung begonnen. Die Kapitaleinwerbungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an dem Spezial-AIF ÖKORENTA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit einem Nominalwert von insgesamt 30 Mio. EUR beteiligt. Geprägt durch die initiale Phase der Gesellschaft und dem daraus resultierenden negativen Ergebnis von TEUR 1.912 im Rumpfgeschäftsjahr 2022 entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Geschäftsleitung.

Die Investitionsphase ist gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 31.12.2023 befristet und kann mittels Beschluss der Gesellschafterversammlung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Gemäß dem Prospekt hat die Fondsgesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine Ausschüttung an die Anleger vorgesehen.

1.5 Ertragslage

	2022
	TEUR
Erträge	0
Aufwendungen	1.912
Ordentlicher Nettoertrag	-1.912
Veräußerungsgeschäfte	0
Realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.912
Zeitwertänderung	
Nicht realisierte Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.912

Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 schließt mit einem negativen realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR 1.912 ab. Die Aufwendungen im Rumpfgeschäftsjahr beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die KVG (TEUR 27), die Treuhand (TEUR 8) und die Verwahrstelle (TEUR 10) im Wesentlichen Initialkosten (TEUR 1.844).

Das negative Ergebnis ist insbesondere auf die Initialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.844 zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital stehen. Aufgrund der Anlauf- und Initialphase konnte die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine Erträge aus der Beteiligungsgesellschaft erzielen.

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage	31.12.2022	
	TEUR	%
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	30.000	83,5
Kurzfristige Vermögenswerte	5.914	16,5
Bilanzsumme	35.914	100,0
Passiva		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.904	61,0
Eigenkapital (Kapitalanteile)	14.010	39,0

Vermögenslage	31.12.2022	
	TEUR	%
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	0	0,0
Bilanzsumme	35.914	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen an dem Spezial-AIF. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den anteiligen Netto-Inventarwerte. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 4.301 sowie eingeforderte ausstehende Einlagen und Aufgelder in Höhe von TEUR 1.602 ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere aus dem Erwerb von Investitionsgütern in Höhe von TEUR 21.360.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Fremdvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 24.05.2022 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Beauftragung von Dienstleistungen, Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Feststellung des Wertes des Kommanditanlagevermögens, Beauftragung der Erstellung von Steuererklärungen, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Gewinnausschüttung, Führung eines Anlageregisters und Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,12 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber von 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG kann quartalsweise Vorschüsse erheben.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 4,75 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 7,4 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 6 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 1,4 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.



Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Strafprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB i. V. m. §25 h KWG.
OMG.de	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 3. Juni 2022	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2022 des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 24. Mai 2022	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im mittelbaren (indirekten) Erwerb von Zielgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien über Investmentgesellschaften (geschlossene inländische Spezial-AIF), die auch von der KVG verwaltet werden, und damit in dem Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Anlageziel ist es, aus diesen Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt. Da es sich bei dem AIF um ein Artikel 9 Produkt nach EU-Taxonomie-Verordnung handelt, werden insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken überwacht. Die Assets müssen das Umweltziel „Klimaschutz“ durch eine Reduzierung von CO₂-Emissionen erreichen. Gemäß der Anlagebedingungen ist eine umfangreiche Environmental Due Diligence vorgesehen. Mindestens 75 Prozent der investierten Assets müssen taxonomiekonform sein. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden kontinuierlich im Rahmen der Regelprozesse des Risikomanagements überwacht.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko auf AIF-Ebene als gering einzustufen. Auf Ebene der Zielfondsgesellschaften können sich aufgrund des Zinsanstiegs bei Anschlussfinanzierung zusätzliche Liquiditätsbelastungen ergeben, die sich mittelbar über eine Reduzierung von Ausschüttungen auch auf die Liquidität des AIF auswirken.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIF resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen in den Spezial-AIF mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer), der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken können innerhalb der gesetzlichen und der in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen mittelbar eingegangen werden.



Der Anstieg der Strompreise in Folge des Ukraine-Kriegs führt auf Seite der Erzeuger zwar zu Mehrerlösen, aber er belastet den Endverbraucher und gefährdet durch erhöhte Erzeugungskosten die Wettbewerbsfähigkeit von Produktionsstandorten [1]. Mit dem mit Wirkung zum 01.12.2022 beschlossenen Strompreisdeckel versuchte die Regierung das Momentum aus der ungebremsten Strompreisentwicklung zu nehmen. Das Gesetz sieht eine maximale Laufzeit bis zum 30.04.2024 vor. Branchenexperten rechnen trotz allem mit Strompreisen deutlich über Vorkriegsniveau. Für Betreiber von bestehenden Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bedeutet dies, das weiterhin mit Mehrerlösen über die garantierten Vergütungen hinaus gerechnet werden kann.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

[1] Tagesschau: „Standort Deutschland immer unattraktiver“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-requillierung-steuern-101.html>

[2] Agentur für Erneuerbare Energien: „Umfrage: Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien“; <https://unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-beflugelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

[3] Umweltbundesamt: „Primärenergiegewinnung und -importe“; <https://www.umweltbundesamt.de/print/12463>

[4] Tagesschau: "General Breuer warnt vor mehr Anschlägen"; <https://www.tagesschau.de/inland/general-breuer-angriffe-infrastruktur-101.html>

[5] Bundesnetzagentur: „Monitoringbericht 2022“; https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2022.pdf?_blob=publicationFile&v=4

[6] Smard: „Der Strommarkt im Jahr 2022“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209624>

[7] Deutsche Windguard: „Status Windenergieausbau an Land in Deutschland 2022“; S.3

[8] Globalstrahlung DWD, bezogen auf den Mittelwert aus der Referenzperiode 2002 - 2016.

[9] UBA Arbeitsgruppe Erneuerbare Statistik: „Monatsbericht zur Entwicklung der Erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland“; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/01-2023_agee-stat_monatsbericht_final.pdf

[10] BDB-Windindex V. 2017 für 2022

[11] SMARD | Stromverbrauch deutlich geringer; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209816>

[12] Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 03. September 2022; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?_blob=publicationFile&v=4

[13] BEE e.V.: „BEE-Handreichung zur Stromerlösabschöpfung“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/bee-handreichung-zur-stromerloesabschoepfung>

[14] Tagesschau: "Investorenflaute bei der Windkraft"; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/windparks-ausbau-bundesnetzagentur-101.html>

[15] Blackout News: „Windkraft-Ausbau in Deutschland stockt: Investoren fehlen, trotz erhöhter Fördergelder“; <https://blackout-news.de/aktuelles/windkraft-ausbau-in-deutschland-stockt-investoren-fehlen-trotz-erhoelter-foerdergelder/>

[16] Solarify: „Kabinett will Wind- und Netzausbau beschleunigen“; <https://www.solarify.eu/2023/02/06/495-kabinett-will-wind-und-netzausbau-beschleunigen/>

[17] BEE e.V.: „Eröffnungsbilanz Klimaschutz vor einem Jahr: Noch nicht am Ziel“; <https://www.bee-ev.de/service/pressemitteilungen/beitrag/eroeffnungsbilanz-klimaschutz-vor-einem-jahr-noch-nicht-am-ziel>

[18] BEE e.V.: „Ergebnispapier der Arbeit der Stakeholder-Plattform Strommarktdesign“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/ergebnispapier-der-arbeit-der-stakeholder-plattform-strommarktdesign>

[19] BMWK: „Erneuerbare Energien“; <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

[20] Umwelt-, Soziale- und nachhaltige Unternehmensführung betreffende Themen (ESG: Environment, Social and Governance)

Portfoliobestand und -struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich im Berichtszeitraum am Spezial-AIF ÖKORENTA ÖKOstabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG (ÖKOstabil 14.1) beteiligt in Höhe von 30 Mio. EUR, wobei Einlagen in Höhe von 21,36 Mio. EUR zum Bilanzstichtag noch nicht geleistet waren. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesem Spezial-AIF beteiligt:



Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
ÖKostabil 14.1	ÖKORENTA ÖKostabil 14.1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG	30.000.000,00	30.000.000,00	100,00%	30.000.000,00
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00%	0,00
	Veränderung:	30.000.000,00	30.000.000,00	100,00%	30.000.000,00
	Gesamt	30.000.000,00	30.000.000,00		30.000.000,00
	Vorjahr:	0,00	0,00		0,00
	Veränderung:	30.000.000,00	30.000.000,00		30.000.000,00

Der ÖKostabil 14.1 ist ein geschlossener inländischer Spezial-AIF im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 13.10.2022, eingetragen wurde sie am 24.10.2022 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts unter den Nummer HRA 203242 ins Handelsregister beim Amtsgericht Aurich. Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger.

Vom zu investierenden Kapital des ÖKostabil 14.1 müssen mindestens 15 Prozent in Windenergieanlagen an Land mit einer Einzelnennleistung von mindestens 1,25 MW im europäischen Raum angelegt werden. Zudem müssen mindestens 45 Prozent des investierten Kapitals weltweit im Bereich Photovoltaik mit einer Einzelnennleistung von mindestens 0,75 MW angelegt werden. Weiterhin müssen vom investierten Kapital mindestens 75 Prozent in nachhaltige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) angelegt werden.

Die Gesellschaft hat bereits Investitionen in Zielfondsgesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik vorgenommen. Das zu investierende Kapital der ÖKostabil 14.1 wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß ihrer Anlagebedingungen angelegt. Das Portfolio umfasste drei (mittelbar) gehaltene Beteiligungen bzw. Anzahlungen darauf an Erneuerbare Energien Gesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik zum Stichtag 31.12.2022. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände am Spezial-AIF, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Der Spezial-AIF hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für den Spezial-AIF wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 17 Mitarbeitern und vier Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 21 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG von ihrer Alleingeschafterin weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.313. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 79 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taler gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 693. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinträchtigen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben		2022
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	14.009.817,33
Wert des Anteils	EUR	921,52
Umlaufende Anteile	Stück	15.203
Gesamtkostenquote	in %	1,18



Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 14.010 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 14.010 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 15.203 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 921,52 im Umlauf.

Der Anteil muss gemäß § 3 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages mindestens EUR 10.000 betragen oder auf einen durch EUR 1.000 ohne Rest teilbaren höheren Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 19. April 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

gez. Andy Bädeker

gez. Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen



- die nach § 158 S. 1 i. V. m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Jahresbericht in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge beruhen die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt 13.d. des Anhangs auf ihren Auslegungen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie in dieser Beschreibung dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 14 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 26. April 2023

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

Christian Mader, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Rumpfgeschäftsjahr vom 07. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Aurich, den 19. April 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel